

DeGIR-/DGNR-Zertifizierung der Stufe 1

I. Einführung

Die Stufe-1-Zertifizierung in Interventioneller Radiologie (IR) bzw. Neuroradiologie (INR) dokumentiert ein vertieftes Training in IR-/INR-Techniken, das nicht nur die im Rahmen der Weiterbildungsordnung für den Facharzt für Radiologie zu vermittelnden Techniken, sondern auch zusätzlich erweiterte Grundkenntnisse im Spektrum der IR bzw. INR umfasst.

II. Verfahren

Die auf der Homepage der DeGIR verfügbaren Antragsformulare (<https://www.degir.de/de-DE/1143/stufe-1/>) werden von der Antragstellerin bzw. vom Antragsteller zusammen mit allen erforderlichen Nachweisen in elektronischer Form bei der DeGIR-Geschäftsstelle eingereicht.

Die Geschäftsstelle bestätigt den Antragseingang, prüft die Unterlagen auf Vollständigkeit und formale Korrektheit, fordert ggf. fehlende Unterlagen nach und leitet den Antrag sowie ggf. nachgereichte Dokumente an einen vom Vorstand der DeGIR benannten Gutachter weiter. Alle Gutachter verfügen über eine Stufe-2-Zertifizierung der DeGIR.

Der Gutachter prüft die Antragsunterlagen, fordert ggf. über die Geschäftsstelle noch fehlende Informationen nach und entscheidet über die Erteilung der Zertifizierung. Dabei beachtet der Gutachter die im Dokument „Grundsätze für Begutachtungen und Prüfungen der Deutschen Röntgengesellschaft e.V.“ in der jeweils aktuellen Version festgehaltenen Regelungen (siehe <https://www.drg.de/de-DE/51/zertifizierungen/>). Der Vorstand der DeGIR kann die Entscheidung über die Zertifizierung bei unstrittigen Anträgen an die Geschäftsstelle delegieren.

Die Geschäftsstelle informiert die Antragstellerin bzw. den Antragsteller über die Entscheidung des Gutachters und sendet Antragsteller das Stufe-1-Zertifikat zu.

Gemäß der im Dokument „Grundsätze für Begutachtungen und Prüfungen der Deutschen Röntgengesellschaft e.V.“ festgelegten Widerspruchsregelung kann der Antragsteller der Zertifizierungsentscheidung innerhalb von 30 Tagen schriftlich bei der Geschäftsstelle widersprechen.

III. Anforderungen

Das Stufe-1-Zertifikat wird erteilt, wenn folgende Anforderungen erfüllt sind:

1. Derzeit stattfindende Facharztweiterbildung Radiologie oder schon erworbene Facharztanerkennung Radiologie.
2. Bei Beantragung eines DeGIR-Stufe-1-Zertifikats ist die Mitgliedschaft in der DeGIR erforderlich. Bei der Beantragung eines DeGIR-/DGNR-Stufe-1-Zertifikats ist die Mitgliedschaft in der DeGIR und in der DGNR erforderlich. Bei Austritt verliert das Zertifikat seine Gültigkeit.

3. Nachweis von mindestens 16 Unterrichtseinheiten (UE) von jeweils 45 Minuten aus dem auf der Lernplattform conrad on demand verfügbaren DeGIR-Zertifizierungskurs Stufe 1 (<https://academy.mevis.de/drg/courses/2617/>).

4. Nachweis grundsätzlicher Kenntnisse und Fertigkeiten in der IR/INR:

- Durchführung der gemäß aktuell gültiger Weiterbildungsordnung (WBO) für den Facharzt Radiologie geforderten Interventionen
- Erwerb grundsätzlicher Kenntnisse bezüglich der radiologischen Anatomie der Körperregionen, die in der IR und INR eine Rolle spielen
- Erwerb grundsätzlicher Kenntnisse der klinischen, pathologischen und pathophysiologischen Grundlagen der Erkrankungen, die mittels IR bzw. INR diagnostiziert und therapiert werden
- Erwerb grundsätzlicher Kenntnisse bezüglich Techniken, Indikationen, Kontraindikationen und Ergebnissen aller bildgebenden Verfahren, die im Rahmen der IR bzw. INR eine diagnostische Rolle spielen
- Erwerb grundsätzlicher Kenntnisse bezüglich der erforderlichen Materialien, Kontrastmittel und Medikamente, die in der IR bzw. INR zur Anwendung kommen
- Erwerb grundsätzlicher Kenntnisse in Sedations- und Analgesie-Verfahren, die in der IR bzw. INR verwendet werden
- Teilnahme an klinisch-radiologischen Konferenzen, in denen IR- bzw. INR-Fälle diskutiert werden

Die unter 3. und 4. genannten Nachweise werden durch den radiologischen bzw. neuroradiologischen Chefarzt in den Anlagen 1 und 2 zum Antrag bestätigt.